

EINLADUNG

55. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen

Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro (bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de) anmelden. Sie erhalten dann die Zugangsdaten vom Büro.

Sitzungstermin: Dienstag, 21.09.2021, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Zoom-Meeting

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der 54. Sitzung
3. Thema: Auswertung der Bürgerbeteiligung/Freiflächenkonzept Charlottenburg-Wilmersdorf
4. „Essbarer Wildpflanzenpark“ auch in Charlottenburg-Wilmersdorf AfD-Fraktion **1783/5**
5. Bodenversiegelung durch Dach- und/oder Fassadenbegrünung ausgleichen SPD-Fraktion **1911/5**
6. Beschluss zur Straßenentwässerung im Eichkamp endlich umsetzen CDU-Fraktion **1921/5**
7. Zustand der Kleingewässer im Bezirk verbessern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **1934/5**
8. Das Bezirksamt als fLotte-Standort CDU-Fraktion **1821/5**
9. Pfandringe an Mülleimern anbringen Fraktion DIE LINKE (Um m., Soz m., HH ffd.) **2017/5**
10. Bezirkliche Kontrolle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sicherstellen SPD-Fraktion **1915/5**

11. Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung

12. Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Drews
Vorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
AfD-Fraktion
Dr. Seyfert/Bolsch

| |
|----------|
| TOP-Nr.: |
|----------|

Antrag**DS-Nr: 1783/5**

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|-------|---------|
| BVV | |

"Essbarer Wildpflanzenpark" auch in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV Möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob die Umsetzung des Konzepts „Essbarer Wildpflanzenpark“ der Stiftung *Ewilpa* an einem Ort im Bezirk möglich ist.

Der BVV ist zum 31.03.21 zu berichten

Begründung:

Das Projekt „Essbarer Wildpflanzenpark“ ist in vielerlei Hinsicht beachtenswert. In Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind bereits Parks angelegt. Weitere sind in Planung.

Die Parks bieten eine Bereicherung für Mensch und Insekt. Der essbare Park schafft ein artenreiches Biotop, einen Raum für Umweltbildung und bietet gesunde Wild- und Waldbaumfrüchte, Wildgemüse und Wildkräuter.

Bei der Gestaltung von „Essbaren Wildpflanzenparks“ werden krautig wachsende Wildpflanzen, Stauden, Sträucher und Bäume gepflanzt, um diese dann kontrolliert verwildern zu lassen. Das Projekt hat auch pädagogisch wertvolle Qualitäten.

<http://www.ewilpa.de/>

https://www.youtube.com/watch?v=nWqInrof_U

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Tillinger

| |
|----------|
| TOP-Nr.: |
|----------|

Antrag**DS-Nr: 1911/5**

Beratungsfolge:

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
|--------------|----------------|
|--------------|----------------|

BVV

Bodenversiegelung durch Dach- und/oder Fassadenbegrünung ausgleichen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, innerhalb der Bauberatung mit dem jeweiligen Bauherrn zu Vereinbarungen zu kommen, deren Ziel eine Dach- und/ oder Fassadenbegrünung ist, die der Grundfläche des Gebäudes entspricht.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Es ist durchaus möglich die durch ein Bauvorhaben notwendigerweise zu versiegelnde Fläche durch Dach- und Fassadenbegrünung auszugleichen. Das muss nicht zwingend das Bauvorhaben verteuern, wenn man die Wirkung der Fassadenbegrünung auf das Raumklima in den Planungen berücksichtigt und klimatechnische Maßnahmen reduziert.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

| |
|-----------------|
| TOP-Nr.: |
|-----------------|

Antrag

DS-Nr: 1921/5

| |
|-----------------|
| Beratungsfolge: |
|-----------------|

| | |
|--------------|----------------|
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
| BVV | |

Beschluss zur Straßenentwässerung im Eichkamp endlich umsetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den BVV-Beschluss vom 22.03.2018 zur Drucksache 0621/5 endlich umzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.05.2021 zu berichten.

Begründung:

Selbst nach kleineren Regenfällen bilden sich am tiefsten Punkt des Maikäferpfades bis zu 100 m² große Wasserpfützen, die dann mehr als eine Woche bestehen bleiben. Bei einer funktionierenden Vorflut wäre dies nicht der Fall. Daher gilt es die Entwässerung an dieser Stelle RAS-Ew-konform wiederherzustellen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Drews/Centgraf

| |
|----------|
| TOP-Nr.: |
|----------|

Antrag**DS-Nr: 1934/5**

Beratungsfolge:

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
|--------------|----------------|
| BVV | |

Zustand der Kleingewässer im Bezirk verbessern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, ein Konzept zur Verbesserung des Zustands der Kleingewässer im Bezirk zu entwickeln. Aus einer vom BUND vorgelegten Studie soll eine Priorisierung von gezielten Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands dieser Gewässer vorgenommen werden. Der bezirkliche Kleingewässerbericht über den ökologischen Zustand dieser Gewässer soll entsprechend Auskunft geben über

- den Wasserhaushalt
- Verlandungstendenzen
- mögliche Biotopverluste
- den Fisch- und Amphibienbesatz
- den Zustand des Uferumfeld als Lebensbereich der Fauna und Flora
- die Vernetzung mit anderen Gewässern und mit Grünzügen.

Als Ergebnis sollen Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen vorgestellt und perspektivisch umgesetzt werden, da aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie der Bezirk als zuständige Behörde verpflichtet ist, einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Kleingewässer entgegen zu wirken.

Der BVV ist bis zum 31. März 2022 zu berichten.

Begründung

Kleine Gewässer haben trotz ihres geringen Umfangs eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Artenschutz, für ein erträgliches Stadtklima und zur Naherholung. Anlass, auf sie ein besonderes Augenmerk zu legen, gibt die Entwicklung des Klimas in den letzten Jahren mit insgesamt geringeren Niederschlägen und zurückgehenden Grundwasserständen. Im April 2021 wurde eine Studie des BUND zu vier Berliner Bezirken mit bedenklichen Ergebnissen veröffentlicht. Von den 237 dort untersuchten

Kleingewässern (Umfang < 1 ha) wiesen mehr als die Hälfte (55,3 %) in der Gesamtbilanz große Mängel auf. Etwa 10% waren sogar vollständig ausgetrocknet.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie mit ihren Auflagen zur Verbesserung der Gewässerqualität schließt ausdrücklich Kleingewässer ein, zu deren Erhalt und Verbesserung in Berlin die Bezirke verpflichtet sind. Das Land Berlin hat diesen Auftrag in seinem Wassergesetz § 2a übernommen und in § 72 zudem festgelegt, dass alle Gewässer auf ihren Zustand regelmäßig zu überprüfen sind.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Wagner

| |
|-----------------|
| TOP-Nr.: |
|-----------------|

Antrag**DS-Nr: 1821/5**

Beratungsfolge:

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
|--------------|----------------|
| BVV | |

Das Bezirksamt als fLotte-Standort

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das Rathaus Otto- Suhr- Allee als fLotte- Standort zur Verfügung stellen sowie die Liegenschaften Rathaus Schmargendorf und das Dienstgebäude am Hohenzollerndamm als fLotte- Standorte zu prüfen.

Der BVV ist bis zum 31.3.2021 zu berichten.

Begründung:

Der Bezirk Charlottenburg – Wilmersdorf will sich am Programm „fLotte kommunal“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad- Clubs e.V. beteiligen. Stärkstes Zeichen zur Unterstützung des umweltfreundlichen Mobilitätsprojektes ist es, Verleihstationen nicht nur irgendwo im Bezirk zu etablieren, sondern direkt „vor der eigenen Haustür“. Vorbild für die Machbarkeit könnte das Rathaus Spandau sein, wo der Verleih werktags über die Poststelle bewerkstelligt wird. Das Rad hat dort einen Stellplatz im Innenhof auch ohne Überdachung.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2017/5**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Pfandringe an Mülleimern anbringen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, an hoch frequentierten Orten und Abfallhotspots die öffentlichen Müllbehälter mit sogenannten „Pfandringen“ auszustatten bzw. von den zuständigen Stellen ausstatten zu lassen. Parallel dazu soll das Bezirksamt durch Bekanntmachungen in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Benutzung der Pfandringe schaffen.

Begründung:

Es ist schlimm genug, dass sich viele Menschen aus sozialer und finanzieller Not heraus gezwungen sehen, durch das Sammeln von Pfandflaschen ihre nicht auskömmlichen Sozialleistungen, zu niedrigen Einkommen oder zu kleinen Renten geringfügig aufbessern zu müssen. Durch Pfandringe, die entweder an Pfählen und Masten oder direkt um den Müllbehälter herum angebracht werden, wird das Pfandflaschensammeln zumindest erleichtert und die Verletzungsgefahr durch das Hineinfassen in die Müllbehälter verringert; zumindest so lange, bis endlich eine faire Umverteilung der finanziellen Ressourcen stattfindet! Städte wie Hamburg und Köln haben gezeigt, dass der zusätzliche Personalaufwand gering ist und die Anschaffungskosten mit 70 bis 150 Euro pro Ring durchaus überschaubar sind. Zudem leisten Pfandringe in Zeiten von »Zero Waste« einen Beitrag zum Umweltschutz.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Burth

| |
|----------|
| TOP-Nr.: |
|----------|

Antrag**DS-Nr: 1915/5**

Beratungsfolge:

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
|--------------|----------------|
| BVV | |

Bezirkliche Kontrolle des Gebäudeenergiegesetzes GEG sicherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine wirksame Kontrolle bei der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab 2022 sicherzustellen. Dazu sind dem zuständigen BVV-Ausschuss die bisherigen Aktivitäten des Bezirksamts zur Kontrolle und Umsetzung des GEG im Bezirk zu erläutern und im Bezirkshaushalt 2022/23 entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen für eine Weiterentwicklung dieser Maßnahmen vorzulegen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Begründung:

Das Bezirksamt hat bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Bezirk mehrfach ausgeführt, dass für diese Aufgabe bisher keine Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Das GEG vom Nov. 2020 fasst jetzt die Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG für den Gebäudesektor zusammen und muss konsequent umgesetzt werden, wenn der Bezirk seine Vorbildfunktion bei der Abwehr des Klimanotstands und gem. Energiewendegesetz Berlin wahrnehmen muss.